



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 2. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.01.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Kirchgasse 16,
Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schlereth, Gotthard 1. Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Büchner, Torsten
Fröhlich, Holger
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Reuter, Frank
Schottdorf, Margot
Sell, Elmar
Sellmann, Rosemarie
Sieg, Frank
Spahn, Daniela
Stürzenberger, Tiemo
Weigand, Jürgen

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Götz, Mario
Kleinhenz, Christoph

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
- 1.1 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Garage **BW/009/2020**
Grundstück Fl.Nr. 390/20 in Frankenbrunn, Am Hägholz 6
- 2 Erweiterung einer Mobilfunksendeanlage Fl.Nr. 4039/1, Gemarkung **HV/018/2020**
Oberthulba (KOB-Gelände)
- 3 Neubau eines Geh- und Radweges an der St. 2290 Oberthulba- **BW/006/2020**
Hassenbach
- Sachstandsbericht zur aktuellen Planung
- 4 Bauhof und Feuerwehrgerätehaus Oberthulba - Sachstandsbericht **BW/010/2020**
über den Zustand der Toranlage
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Toranlage **BW/011/2020**
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines VDE- **HV/022/2020**
Geräteprüfsets
- 6 Thulba - Beschlussfassung über die Widmung der Verlängerung der **HV/021/2020**
Straße "Kirchgärten" im Umfeld des Kindergartens
- 7 Kindertagesstätte Thulba - Beschlussfassung über
- 7.1 die verkehrsrechtliche Anordnung für die neu errichtete Umfahrungs- **HV/016/2020**
straße in Thulba
- 7.2 Vergabe der Schließanlage **HV/020/2020**
- 7.3 Vergabe der Baureinigung
- 7.4 Information über die Lieferung von Feuerlöschern
- 8 Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen vom **BW/013/2020**
Oktober und November 2019
- 9 1. Änderung B-Plan "Nordöstlich der Ortschaft" des Marktes Burkard- **BW/008/2020**
roth - frühzeitige Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 10 Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens durch die ÖFG **HV/019/2020**
- 11 Kommunalwahlen 2020 - Festlegung des Erfrischungsgeldes **HV/008/2020**
- 12 Bekanntgaben
- 13 Verschiedenes
- 13.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Gotthard Schlereth eröffnet um 19:00 Uhr die 2. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2020. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Garage Grundstück Fl.Nr. 390/20 in Frankenbrunn, Am Hägholz 6

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 390/20 in Frankenbrunn ist der Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Garage beantragt. In der MGR-Sitzung vom 30.07.2019 wurde bereits eine Bauvoranfrage hinsichtlich des o. g. Vorhabens behandelt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hägholzer Rain“.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der nord-östlichen Baugrenze mit einer Garage – die Garage wird mit einem 3 m Grenzabstand zum Grundstück Fl.Nr. 390/19 errichtet
- Überschreitung der nord-westlichen Baugrenze mit dem Wohnhaus (Eingang von der Straße „Am Rain“).
- Dachneigung 20° statt 35° bis 48°
- Dacheindeckung anthrazitgrau statt rote bis rotbraune Ziegel bzw. Betondachsteine

Die Hausanschrift für das Anwesen bleibt unverändert bei „Am Hägholz 6“.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die beantragten Befreiungen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2 Erweiterung einer Mobilfunksendeanlage Fl.Nr. 4039/1, Gemarkung Oberthulba (KOB-Gelände)

Mit Schreiben vom 16.01.2020 informiert die Telefónica Deutschland - O₂ den Markt Oberthulba, dass zur Verbesserung der Telekommunikationsinfrastruktur ein bereits bestehender Mobilfunkstandort um eine LTE-Sendeanlage erweitert werden soll. Es handelt sich hierbei um den Funkmast auf dem Gelände des Kreisomnibusbetriebes Fl.Nr. 4039/1 der Gemarkung Oberthulba, Hans Bördlein-Str. 2 in Reith.

Konform zu §7a der 26. BImSchV und den bestehenden Vereinbarungen über den Informationsaustausch und der Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze erhält der Markt Oberthulba die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der geplanten Baumaßnahme.

In unmittelbarer Nähe zum bereits bestehenden Mobilfunkstandort befindet sich die Bundesautobahn 7 und die Staatsstraße 2291. Mit der Erweiterung um eine LTE-Sendeanlage könnte somit ein großer Bereich abgedeckt werden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung um eine LTE-Sendeanlage durch die Telefónica Deutschland - O₂ zu. Hierzu soll der bereits vorhandene Funkmast auf dem Gelände des Kreisomnibusbetriebes Fl.Nr. 4039/1 der Gemarkung Oberthulba, Hans Bördlein-Str. 2 in Reith verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 3 Neubau eines Geh- und Radweges an der St. 2290 Oberthulba-Hassenbach - Sachstandsbericht zur aktuellen Planung
--

Der Markt Oberthulba plant den Bau eines Geh- und Radweges an der Staatsstraße 2290 zwischen Oberthulba und Hassenbach. Die notwendigen Grundstücksverhandlungen konnten bereits abgeschlossen werden.

Im Oktober 2019 fand zusammen mit dem Landratsamt Bad Kissingen und der Polizei Bad Kissingen eine Verkehrsschau bezüglich des Neubaus des Geh- und Radweges statt. Die hier eingebrachten Vorschläge und Empfehlungen wurden bei der Planung durch das Ingenieurbüro Hossfeld & Fischer berücksichtigt.

Drei Ausbauvarianten stehen jetzt zur Auswahl. Sie unterscheiden sich lediglich durch Höhenunterschiede beim Einbau.

1. Die ursprüngliche Entwurfsplanung für den Geh- und Radweg sieht einen straßenbegleitenden Weg höhengleich zur Staatsstraße 2290 vor. Für den Wegbereich müsste bei dieser Variante ca. 4.900 m³ Erde aufgetragen und ca. 100 m³ Erde abgetragen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 19

2. Eine Umplanung des Ingenieurbüros vom 02.12.2019 sieht vor, Streckenabschnitte mit großen Unebenheiten und Höhenunterschiede anzugleichen. Hierfür würde ein Erdauftrag von ca. 3.500 m³ und ein Erdabtrag von ca. 800 m³ benötigt werden. Dieser Variante stimmt der Marktgemeinderat als Grundlage für die Planung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 1

3. Diese Variante sieht eine Beibehaltung des bisherigen Geländeverlaufs vor. Sie wurde nach Diskussion im Gremium nicht zur Abstimmung gestellt, da keine „Buckelpiste“ zur Ausführung kommen soll.

Somit soll die Variante 2 zur Ausführung kommen.

Aktuell finden Gespräche mit dem Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen mit der Zielsetzung statt, die zwischengelagerten Aushubmassen im GI Gebiet Reith aus der Maßnahme „Neugestaltung des Marktplatzes in Oberthulba“ bei der geplanten Maßnahme im Untergrund einzubauen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 1

TOP 4 Bauhof und Feuerwehrgerätehaus Oberthulba - Sachstandsbericht über den Zustand der Toranlage

TOP 4.1 Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Toranlage

Die Toranlagen der Marke „Crawford“ für den Bauhof und das Feuerwehrhaus wurden im Zuge des Neubaus 1989 in Betrieb genommen. Insgesamt handelt es sich um 13 Toranlagen.

Die jährliche Wartung/Prüfung wird durch die Fa. Eyrich, Türen und Tore aus Oberthulba durchgeführt. Bei der letzten Prüfung am 11.04.2019 wurden teilweise schwerwiegende Mängel festgestellt:

- Zargendichtungen eingerissen
- Zargenfuß teilweise stark verrostet
- Laufrollen / Scharniere verkantet, teilweise defekt
- Führungsschienen verkantet, verbogen
- Endanschlag mit Puffer verbogen

Aufgrund schwerwiegender Mängel wurde bereits ein Tor am Feuerwehrhaus außer Betrieb genommen.

Die Führungsschiene für das Tor zur Waschanlage am Bauhof wurde bereits vor 3 Jahren versuchsweise ausgetauscht. Die Korrosion an der Führungsschiene ist allerdings weiter fortgeschritten.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird die komplette Erneuerung von 10 Toranlagen vorgeschlagen. Bei den drei kleinen Toranlagen ist eine Instandsetzung möglich. Im Bereich der Stahlbetonstützen ist eine Betonsanierung erforderlich.

Um das einheitliche Bild zu wahren, sollen gleiche Toranlagen und Lichtleisten für den Bauhof und das Feuerwehrhaus gewählt werden.

Die Gesamtinvestition wird auf ca. 70.000,00 € geschätzt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Gesamtinvestition in Höhe von ca. 70.000,00 € wird in den Verwaltungshaushalt des Marktes Oberthulba eingestellt. Die Verwaltung wird mit der Einholung von Angeboten beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines VDE-Geräteprüfsets

Eine fachliche Prüfung der elektrischen Geräte, genannt VDE-Geräteprüfung, müssen Betriebe regelmäßig vornehmen. Die Anforderungen für diese Kontrolle sind in der Norm DIN VDE 0701-0702 festgelegt und verankert.

Durch den regelmäßigen Check von Geräten auf ihre elektrische Sicherheit soll dafür gesorgt werden, dass Beschädigungen und Abnutzungserscheinungen rechtzeitig erkannt werden und Lösungsoptionen besprochen werden können.

Der Markt Oberthulba vergab in den letzten Jahren die VDE-Geräteprüfungen an Elektrofirmer.

Zum 01. Januar 2020 hat Herr Simon Sitzmann seine Tätigkeit als Betriebselektroniker beim Markt Oberthulba aufgenommen. Herr Sitzmann könnte die Geräteprüfungen mit Hilfe eines Prüfungssets jährlich selbst durchführen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Beschaffung eines VDE-Geräteprüfungssets und der Aufnahme der notwendigen Ausgaben im Haushaltsplan in Höhe der vorliegenden Preisangebote zu. Die Verwaltung wird mit der Anschaffung des VDE-Geräteprüfungssets beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 6 Thulba - Beschlussfassung über die Widmung der Verlängerung der Straße "Kirchgärten" im Umfeld des Kindergartens

Im Gemeindeteil Thulba wurde die Straße „Kirchgärten“ im Jahr 1980 bis zum Flurweg Fl.Nr. 598 zur Ortsstraße gewidmet. Im Rahmen der Generalsanierung des Kindergartens in Thulba wurde nun von den „Kirchgärten“ eine Verbindung in Form einer Umfahrung des Kindergartens auf den Grundstücken Fl.Nrn. 598 und 599 als Kindergartenweg errichtet.

Der Weg wird sich durch die Widmung der Kirchgärten von einer Länge von bisher 107 m auf nunmehr 276 m erweitern. Die gewidmete Strecke beginnt wie bisher bei Grundstück Fl.Nr. 166 (Einmündung Reither Straße), verläuft an der nördlichen Seite der Fl.Nrn. 599 und 177. Sie endet bei Fl.Nr. 290/1 (An der Klostermauer). Der ehemalg Weg Fl.Nr. 598 soll im Vermessungsverfahren mit 599 verschmolzen werden.

Das neue Teilstück von der Straße „An der Klostermauer“ bis zum Eingangsbereich des Kindergartens befindet sich noch im Eigentum der Kath. Kirchenstiftung Thulba. Der Übertrag dieses Teilstücks soll im Rahmen einer Vereinbarung kostenlos an den Markt Oberthulba übertragen werden. Die Gemeinde übernimmt dafür die anfallenden Kosten, die Baulast und den Winterdienst.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Markt Oberthulba wird mit der Kath. Kirchenstiftung Thulba eine Vereinbarung nach oben dargestelltem Sachverhalt abschließen.

Die Widmung wird nach Abschluss der Vereinbarung bzw. des Eigentumsübergangs erfolgen. Der Straßename „Kirchgärten“ wird beibehalten und erstreckt sich über die neu zu widmende Kindergartenwegstrecke.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 7.1 die verkehrsrechtliche Anordnung für die neu errichtete Umfahrungsstraße in Thulba

Durch die Verwaltung und den Planungsausschuss wurde dem Marktgemeinderat folgende verkehrsrechtliche Anordnung zur Beratung vorgelegt:

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erlässt der Markt Oberthulba als zuständige Straßenverkehrsbehörde nach §§ 44 und 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) folgende

A n o r d n u n g:

§ 1

1. Die Verlängerung der Straße „Kirchgärten“ als Umfahrungsstraße für die Kindertagesstätte Thulba wird ab der Einmündung „An der Klostermauer“ in Fahrtrichtung zur Kindertagesstätte als Einbahnstraße ausgewiesen. Hierzu wird vor der Einmündung an der westlichen Straßenseite das Verkehrszeichen 220-20 „Einbahnstraße rechtsweisend“ und an der östlichen Straßenseite das Verkehrszeichen 220-10 „Einbahnstraße linksweisend“ angebracht.

Vor der Einmündung des Feldweges Fl.Nr. 598 werden auf beiden Seiten der Fahrbahn die Verkehrszeichen 267 „Verbot der Einfahrt“ aufgestellt.

2. Die Straße „Kirchgärten“ wird von der Einmündung „An der Klostermauer“ bis zur Einmündung in den Feldweg Fl.Nr. 598 als verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt. Hierzu wird nach der Einmündung der Straße „An der Klostermauer“ das Verkehrszeichen 325.1 „Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs“ und vor der Einmündung in den Feldweg Fl.Nr. 598 das Verkehrszeichen 325.2 „Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs“ angebracht.

3. An den Parkplätzen südlich des Außenspielgeländes der Kindertagesstätte werden die Verkehrszeichen 314-10 „Parken Anfang, Linksaufstellung“ und das Verkehrszeichen 314-20 „Parken Ende, Rechtsaufstellung“ angebracht.

Die Parkplätze westlich des Außenspielgeländes der Kindertagesstätte Thulba werden mit dem Verkehrszeichen 314-10 „Parken Anfang, Linksaufstellung“ und dem Verkehrszeichen 314-20 „Parken Ende, Rechtsaufstellung“ gekennzeichnet. Der Behindertenparkplatz wird mit dem Verkehrszeichen 314 „Parken“ und dem Zusatzzeichen 1044-10 „Nur Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde“ beschränkt.

4. In der „Reither Straße“ wird vor der Einmündung in die Straße „Kirchgärten“ das Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Zusatzzeichen 1020-30 „Anlieger frei“ aufgestellt.

5. In der Straße „Kirchgärten“ wird vor der Einmündung in die „Reither Straße“ das Verkehrszeichen 205 „Vorfahrt gewähren“ angebracht.

6. Das Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ wird mit dem Zusatzzeichen 1026-35 „Lieferverkehr frei“ in der Straße „An der Klostermauer“ vor der Einmündung in den Weg zwischen den Anwesen „An der Klostermauer 7“ und „An der Klostermauer 9“ angebracht.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Beseitigung.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 24 StVG Ordnungswidrigkeiten im Sinn von § 17 OWiG und werden mit einer Geldbuße geahndet.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Grundsätzlich besteht Einverständnis mit dem vorliegenden Entwurf. Die Verwaltung wird die verkehrsrechtliche Anordnung entsprechend den Vorschlägen der PI Hammelburg nachträglich abändern.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 7.2 Vergabe der Schließanlage

Das Leistungsverzeichnis für das Gewerk Schließanlage wurde in einer beschränkten Ausschreibung an 8 Firmen verschickt. Zur Submission am 23.01.2020 wurden 4 Angebote schriftlich eingereicht.

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung durch Heßdörfer-Seifert, Architekten hat die Fa. Krönlein aus Schweinfurt das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von brutto 1.850,03 € abgegeben.

Das Angebot liegt 481,53 € über der Kostenberechnung.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Fa. Krönlein aus Schweinfurt erhält den Auftrag für die Schließanlage an der Kindertagesstätte Thulba zum Preis von brutto 1.850,03 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 7.3 Vergabe der Baureinigung

Das Leistungsverzeichnis für das Gewerk Baureinigung wurde in einer beschränkten Ausschreibung an 6 Firmen verschickt. Zur Submission am 23.01.2020 wurden 4 Angebote schriftlich eingereicht.

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung durch Heßdörfer-Seifert Architekten hat die Fa. Leimeister GmbH aus Aschaffenburg das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von brutto 5.737,66 € abgegeben.

Das Angebot liegt 911,61 € über der Kostenberechnung.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Fa. Leimeister GmbH aus Aschaffenburg erhält den Auftrag für die Baureinigung an der Kindertagesstätte Thulba zum Preis von brutto 5.737,66 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 7.4 Information über die Lieferung von Feuerlöschern

Die Lieferung der erforderlichen Feuerlöcher (8 Stck. ABC-Pulver-Aufladelöcher / 1 Stck. Fettbrand-Aufladelöcher) wurde im Freihändigen Vergabeverfahren ausgeschrieben.

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung durch Heßdörfer-Seifert Architekten wurde der Auftrag für die Lieferung mit Montage an die Fa. Siegfried`s Allroundservice aus Oberthulba vergeben.

Die Fa. Siegfried`s Allroundservice ist bekannt und führt auch die erforderliche Wartung aus.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen vom Oktober und November 2019

Im Oktober und November 2019 fanden in Reith, Wittershausen, Hetzlos, Frankenbrunn, Schlimpfhof und Hassenbach Bürgerversammlungen statt. Die hierbei gestellten Fragen konnten größtenteils gleich beantwortet werden. Die vorgebrachten Anregungen wurden teilweise bereits erledigt.

Nach Art. 18 Abs. 4 GO müssen Anträge und Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen innerhalb einer Frist von 3 Monaten im Gemeinderat behandelt werden. Zu den von Bürgermeister Gotthard Schlereth vorgetragene Anregungen und Wünschen waren heute keine Beschlüsse erforderlich.

Bürgerversammlung Reith, 29.10.2019

Für die Bushaltestelle an der Alten Schule in Reith wurde nach einer Zeitschaltuhr oder einem Bewegungsmelder für das Licht gefragt. Herr Sitzmann wird prüfen, ob ein Bewegungsmelder in diesem Bereich möglich wäre und hierzu mit Frau Rosemarie Sellmann Kontakt aufnehmen.

Den Anfragen auf eine Mittellinie in der Ortsdurchfahrt Reith wird seitens des Staatlichen Bauamts nicht zugestimmt.

Die Einsicht in die Staatsstraße, aus der Neuwirtshäuser Straße kommend, wird durch das Schild „Gasthof Waldeck“ gestört. Der Grundstückseigentümer wurde bereits angeschrieben. Es soll in einer der nächsten Sitzungen über eine generelle Beschilderung diskutiert werden.

Bürgerversammlung Wittershausen, 30.10.2019

Für die Pflanzung von Bäumen am Flurbereinigungsweg wird Rücksprache gehalten.

Die Herrichtung des hinteren Teils vom Spielplatz in Wittershausen und die neuen Zaunbretter werden in den Haushalt aufgenommen. Die Anbringung der Zaunbretter soll durch freiwillige Helfer erfolgen.

Entlang der Staatsstraße von Wittershausen nach Aura ist ein Geh- und Radweg angedacht. Der Markt Oberthulba steht hierzu bereits in Kontakt mit dem Staatlichen Bauamt.

Bürgerversammlung Hetzlos, 12.11.2019

In Hetzlos ist der Handyempfang in der Bachstraße sehr schlecht, weshalb der Antrag auf Errichtung eines Funkmasten gestellt wurde. Grundsätzlich werden Masten von Mobilfunkanbietern gebaut und betrieben. Gemeinden können Mobilfunkmasten nur im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit bauen.

Private Zisternen werden nicht von Seiten des Marktes Oberthulba gefördert. Für zukünftige Baugebiete werden Versickerungsmöglichkeiten eingeplant.

Bürgerversammlung Frankenbrunn, 13.11.2019

In der Nähe der sogenannten „Alten Gasse“ ist der Durchlass in Richtung Schlossgarten mit Wurzeln zugewachsen. Der Bauhof wird sich gemeinsam mit den Jagdgenossen um die Entfernung der Wurzeln kümmern.

Bürgerversammlung Schlimpfhof, 26.11.2019

Dem Antrag auf Straßenbeleuchtung am Friedhof bzw. Sportplatz kann nicht entsprochen werden. Im Außenbereich ist keine Straßenbeleuchtung vorgesehen.

Um die herabfallenden Platten im Eingangsbereich des Feuerwehrhauses in Schlimpfhof wurde sich bereits gekümmert.

Die Ortsverbindungsstraße von Schlimpfhof nach Poppenroth befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Planung der Ortsverbindungsstraße muss neu überarbeitet werden, da die Straßenentwässerung neu überplant werden muss und eine Regenrückhaltung entlang der Verbindungsstraße notwendig ist.

Die Grünfläche in der Straße „Am Fließgraben“ wird jährlich gemäht.

Bürgerversammlung Hassenbach, 27.11.2019

Der Gehweg in der Höhenstraße wird aufgrund des schlechten Zustands begutachtet.

Die Kindergartenleitung in Hassenbach hat sich bisher nicht über schnelle Autofahrer am Kindergarten beklagt. Eine Straßenbeschränkung auf 30 km/h am Kindergarten wird daher zunächst nicht angeordnet.

Der Ortsbeauftragte von Hassenbach und die Jugendbeauftragten des Marktes Oberthulba werden prüfen, ob an der ehemaligen Schule in Hassenbach ein Ballfangnetz aufgestellt werden kann.

Am Neben- bzw. Hintereingang an der ehemaligen Schule bilden sich im Winter große Eiszapfen, da das Wasser über die Dachrinne läuft. Die Dachrinne wird daher überprüft.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9 1. Änderung B-Plan "Nordöstlich der Ortschaft" des Marktes Burkardroth - frühzeitige Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB informiert der Markt Burkardroth über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nordöstlich der Ortschaft“.

Im Plangebiet des Bebauungsplans „Nordöstlich der Ortschaft“ in der rechtskräftigen Fassung vom 02.07.1991 sind die Nutzungscharaktere Gewerbegebiet (GE), abgestuftes Gewerbegebiet (GEb) und abgestuftes Dorfgebiet (MDb).

Um innerhalb des Gewerbegebietes die gemeindliche städtebauliche Planung bzw. Zielsetzung „Gewerbegebiet“ sicherzustellen, sieht der Markt Burkardroth die 1. Änderung des Bebauungsplans vor. Die textliche Festsetzung unter Punkt 2.5 der weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nordöstlich der Ortschaft“ wird wie folgt geändert:

2.5 Für die Gewerbebauten werden Sattel- und Pultdächer mit einer Dachneigung von 15⁰ bis 30⁰ festgesetzt. Die Sätze 1 und 3 der textlichen Festsetzung unter Punkt 2.5 der weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans „Nordöstlich der Ortschaft“ in der Fassung vom 02.07.1991 werden ersatzlos gestrichen.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der 1. Änderung Bebauungsplan „Nordöstlich der Ortschaft“ des Marktes Burkardroth genommen und hat keine Einwendungen.

Beschlussfassung war nicht veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens durch die ÖFG

Die ÖFG führt 2021 die FEN-Auftaktsitzung in Oberthulba durch. Das Wappen des Marktes Oberthulba soll als Teil des offiziellen Ordens der FEN verwendet werden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Verwendung des Wappens des Marktes Oberthulba als Teil des offiziellen Ordens durch die ÖFG wird zugestimmt. Analog zur Wappensatzung wird die Genehmigung auf 10 Jahre beschränkt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 11 Kommunalwahlen 2020 - Festlegung des Erfrischungsgeldes

Am 15. März 2020 finden in Bayern Kommunalwahlen statt. Im Landkreis Bad Kissingen werden Landrat, der Kreistag, die Stadt-, Marktgemeinde- und Gemeinderäte sowie Bürgermeister gewählt.

Für die Tätigkeiten am Wahltag kommen im Markt Oberthulba 112 Wahlhelfer zum Einsatz, die auf Empfehlung des Staatsministeriums ein sog. Erfrischungsgeld erhalten. Nach einer Maßgabe des Landratsamtes Bad Kissingen, das einen Teil der Kosten trägt, soll das Erfrischungsgeld 50 € nicht übersteigen.

Da der Aufwand bei nicht zuletzt vier Auszählungen am Hauptwahltag hoch ist, empfiehlt die Verwaltung daher, für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer als Erfrischungsgeld zu bezahlen:

50,00 € am Hauptwahltag (15.03.2020) und
25,00 € am (evtl.) Stichwahltag (29.03.2020).

Der Vorschlag ist mit den Verwaltungsleitungen der acht weiteren Gemeinden der kommunalen Allianz Fränkisches Saaletal abgestimmt und wird den jeweiligen Ratsgremien zur Beschlussfassung empfohlen.

Für den Markt Oberthulba beträgt der Gesamtaufwand für die Bezahlung des Erfrischungsgelds ca. 5.600 Euro und ca. 2.800 Euro im Falle eines Stichwahltags.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten für die Mitarbeit bei den Auszählungen ein Erfrischungsgeld i. H. v. 50,00 € am Hauptwahltag (15.03.2020) und 25,00 € am (evtl.) Stichwahltag (29.03.2020).

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 12 Bekanntgaben

Faschingsdienstag:

Das Rathaus und der Bauhof des Marktes Oberthulba sind am Faschingsdienstag, 25.02.2020 geschlossen.

Ausschließlich die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ist an diesem Tag möglich. Die zuständige Sachbearbeiterin ist unter der Telefonnummer 09736/8122-11 erreichbar.

Einweihung Kindergarten Thulba:

Die Einweihung des Kindergartens in Thulba findet am Sonntag, 29.03.2020 statt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13 Verschiedenes

TOP 13.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 14.01.2020 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

1. Bürgermeister Gotthard Schlereth schließt um 21:05 Uhr die öffentliche 2. Sitzung des Marktgemeinderates.

Gotthard Schlereth
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in